

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
26. Juli 1977

Amt für Raumplanung			
E	27. JULI 1977	Nr.	4583
JRM	P.H. HS	H	Bbl

I.

Für die Korrektur der Thalstrasse in der Gemeinde Welschenrohr, Abschnitt Dorfeingang West bis Käseraikurve, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen Strassen- und Baulinienplan (Teile I und II) ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Mai bis 8. Juni 1977 beim Kreisbauamt II in Olten und auf der Gemeindekanzlei in Welschenrohr. Innert der Einsprachefrist gingen drei Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Allemann-Schacher Louis, Thalstrasse 111, Welschenrohr
2. Eberhard Ernst, Thalstrasse 150, Welschenrohr
3. Schützengemeinde Welschenrohr

Beamte des Bau-Departementes führten am 30. Juni 1977 in Welschenrohr die Einspracheverhandlung durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Allemann-Schacher Louis, Thalstrasse 111, Welschenrohr, Eigentümer von GB Nr. 644, 652 und 653

Der Einsprecher erhebt vorsorglicherweise Einsprache gegen die Linienführung der Thalstrasse vor seiner Liegenschaft, mit der Begründung,



dass er nicht bereit sei, von seinem kleinen Hausvorplatz Land für den Strassenausbau abzutreten. Gleichzeitig wünscht er, dass der Landwirtschaftsweg, welcher parallel zur Thalstrasse verläuft, bis auf etwa 18 m westlich der Scheunenecke auf dem gleichen Niveau wie die Thalstrasse geführt werde.

Nach dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan und der Absteckung im Gelände wird von der Liegenschaft Nr. 644 und somit vom Hausplatz für den Strassenausbau kein Land beansprucht. Dem Einsprecher konnte im weitem zugesichert werden, dass die Nivellette des Landwirtschaftsweges im vorerwähnten Sinne angepasst wird. Aufgrund dieser Zusage hat Herr Allemann anlässlich der Einspracheverhandlung seine Beschwerde zurückgezogen. Sie wird somit als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.

Einsprache Nr. 2: Eberhard Ernst, Thalstrasse 150, Welschenrohr
Eigentümer von GB Nr. 89

Herr Eberhard weist in seiner Einsprache darauf hin, dass er den Platz zwischen dem heutigen Strassenrand und dem Oekonomiegebäude für das Ausführen von Jauche und Mist des auf der Südseite eingerichteten Schweinebetriebes benötige.

Die geplante Führung des nördlichen Fahrbahnrandes beansprucht von der Liegenschaft Eberhard im Bereiche des Gebäudes kein Areal. Hingegen ist vorgesehen, ein Bankett (Sicherheitsstreifen) von 0,75 m Breite auszugestalten. Dasselbe käme auf den Vorplatz des Einsprechers zu liegen. Da eine Umorientierung der Jauchegruben im heutigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt, wird vorläufig auf einen Ausbau und eine Vermarkung des Bankettes im Bereiche des Gebäudes verzichtet. Aufgrund dieser Zusicherung hat Herr Eberhard seine Einsprache zurückgezogen; sie ist deshalb abzuschreiben.

Einsprache Nr. 3: Schützengemeinde Welschenrohr,
Schützenhaus auf GB Nr. 817



Die Schützengemeinde erhebt Einsprache mit der Begründung, dass durch die Verlegung der Strasse nach Süden, dieselbe zu nahe am Schützenhaus vorbeiführe, wodurch der heutige Eingang nicht mehr benützt werden könne. Sie stellt das Begehren, die bestehende Türe auf der Nordseite zuzumauern und als Ersatz auf der Ostseite einen neuen Eingang zu erstellen. Die Kosten für diese Aenderungen sollen zu Lasten des Strassenbaues gehen.

Die Fragen der Anpassungen und der Entschädigungen bilden jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Plangenehmigungsverfahrens; sie sind bei den Landerwerbsverhandlungen zu erledigen. Demzufolge kann auf die Einsprache nicht eingetreten werden.

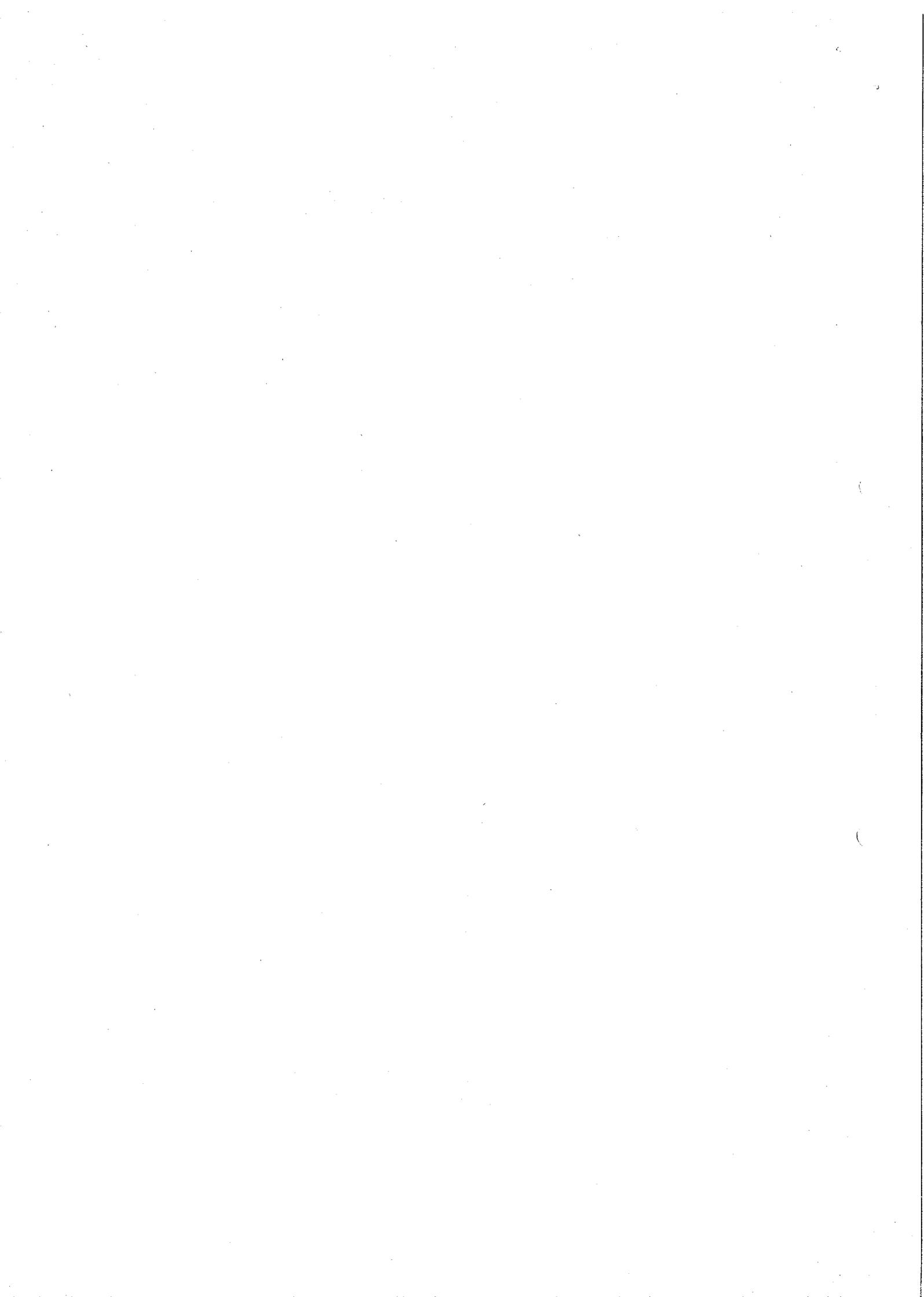
IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den vorliegenden Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben; er ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über den Ausbau der Thalstrasse in der Gemeinde Welschenrohr, Abschnitt Dorfeingang West bis Käsereikurve (Teile I und II), wird genehmigt.
2. Vom Rückzug der Einsprachen Nr. 1 und 2 wird Kenntnis genommen.
3. Auf die Einsprache Nr. 3 wird im Sinne der Erwägungen nicht eingetreten.



4. Für den Fall, dass mit den betroffenen Grundeigentümern über den Erwerb des für den geplanten Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. W.

Bau-Departement (3) vB/fr/k

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (3)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4716 Welschenrohr
mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten mit 1 genehmigten Plan

Baukommission der Einwohnergemeinde 4716 Welschenrohr

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

Einsprecher:

Herrn Allemann-Schacher Louis, Thalstrasse 111, 4716 Welschenrohr
per EINSCHREIBEN

Herrn Eberhard Ernst, Thalstrasse 150, 4716 Welschenrohr
per EINSCHREIBEN

Schützengemeinde 4716 Welschenrohr per EINSCHREIBEN

